

Medienmitteilung

Basel, 25. Februar 2016

STELLA gewinnt den Helvetia Kunstpreis 2016

Der Helvetia Kunstpreis 2016 geht an die junge Künstlerin STELLA. Mit dem Kunstpreis fördert die international tätige Versicherungsgruppe junge Kunstschafter. STELLA, Absolventin des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst an der Zürcher Hochschule der Künste, erhält neben dem Preisgeld von 15 000 Franken auch die Möglichkeit eines Soloauftritts an der LISTE, Art Fair Basel.

STELLA (*1990), Absolventin des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst an der Zürcher Hochschule der Künste, ist die Gewinnerin des Helvetia Kunstpreises 2016. Ihre Themen findet die Preisträgerin in der alltäglichen Konsumwelt. Zusammen mit ihren Werken – Installationen, Kleider, Accessoires, Gemälde und Fotografien – bildet STELLA ein eigenes Universum, in dem sie die Pop-Art neu thematisiert und die Grenzen zwischen Leben und Kunst verschwimmen lässt. In ihrer prämierten Installation «American Dream» präsentiert die junge Künstlerin die beiden Traumfabriken Hollywood und Las Vegas als grossformatige Seidenmalerei und als Projektionsflächen für ihre Träume und Sehnsüchte. Davor platziert sie selbstgefertigte Lampen mit gezeichneten Emblemen aus der amerikanischen Alltagskultur. STELLA treibt ein listiges Spiel mit den Erwartungen an die Authentizität einer Künstlerin. Ihre Arbeit überzeugt als gekonnter Grenzgang zwischen kindlicher Verspieltheit und strategischer Subversion. Zu sehen ist die Siegerarbeit von STELLA an der Plattform 16, die vom 25. Februar bis 5. März 2016 im Kunstraum Walcheturm in Zürich stattfindet.

Die diesjährige Jury des Helvetia Kunstpreises besteht aus Kathleen Bühler (Kuratorin Abteilung Gegenwart Kunstmuseum Bern), Jean-Paul Felley (Co-Direktor Centre Culturel Suisse in Paris), Helen Hirsch (Direktorin Kunstmuseum Thun) und Dorothee Messmer (Direktorin Kunstmuseum Olten).

Hilfe für den Berufsstart von jungen Kunstschaftern

Der Helvetia Kunstpreis richtet sich an Diplomandinnen und Diplomanden von Schweizer Fachhochschulen im Bereich «Bildende Kunst und Medienkunst». Die Förderung junger Nachwuchstalente am Anfang ihrer beruflichen Karriere steht im Zentrum. Der Gewinner erhält eine doppelte Starthilfe: einerseits das Preisgeld von 15 000 Franken, andererseits eine Soloausstellung an der internationalen Kunstmes-

se LISTE, Art Fair Basel. Diese findet vom 14. bis 19. Juni 2016 statt und bietet dem Gewinner die Möglichkeit, sich einem Fachpublikum und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Kunstpreis wird seit 2004 jährlich verliehen. Zuerst unter dem Namen Nationale Suisse Kunstpreis, nach dem Zusammenschluss von Helvetia und Nationale Suisse nun erstmals als Helvetia Kunstpreis. Der Preis ist ein wesentlicher Teil des Kunstengagements von Helvetia. Die Versicherungsgruppe, die auch Kunst versichert, verfügt über eine der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Schweizer Kunst mit einer über 70-jährigen Geschichte. Die Sammlung konzentriert sich auf Malerei, Zeichnungen und Fotografie. Seit 2015 verfügt Helvetia mit dem Helvetia Art Foyer am Hauptsitz in Basel über einen eigenen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellungsraum. In diesem werden in mehreren Ausstellungen pro Jahr Werke der eigenen Kunstsammlung und Leihgaben gezeigt.



Bildlegende: «American Dream» von STELLA, Siegerarbeit des Helvetia Kunstpreises 2016 (Foto: Sarah Wiesendanger)

Die Siegerarbeit von STELLA ist bis am 5. März 2016 an der Plattform 16 zu sehen.

Plattform 16

Ausstellung

26. Februar – 5. März 2016

Freier Eintritt

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 12 – 19 Uhr

Sa – So: 11 – 17 Uhr

Kunstraum Walcheturm

Kanonengasse 20

8004 Zürich

www.kunstwollen.ch

Diese Medienmitteilung finden Sie auch auf der Website

www.helvetia.ch/media.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Helvetia Schweiz

Jonas Grossniklaus

Media Relations

St. Alban-Anlage 26

4002 Basel

Telefon: +41 58 280 50 33

media.relations@helvetia.ch

www.helvetia.ch

Über die Helvetia Gruppe

Die Helvetia Gruppe ist in über 150 Jahren aus verschiedenen schweizerischen und ausländischen Versicherungsunternehmen zu einer erfolgreichen, europaweit präsenten Versicherungsgruppe gewachsen. Heute verfügt Helvetia über Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Frankreich und Liechtenstein und organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg und Jersey. Seit Oktober 2014 ist die ehemalige Nationale Suisse Teil der Helvetia Gruppe. Seit dem 1. Mai 2015 werden die Geschäftstätigkeiten der ehemaligen Nationale Suisse durch die Helvetia Gruppe weitergeführt. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St. Gallen. Helvetia ist im Leben-, Schaden- und Rückversicherungsgeschäft aktiv und erbringt mit rund 7'000 Mitarbeitenden Dienstleistungen für mehr als 4.7 Millionen Kunden. Bei einem Geschäftsvolumen von CHF 7.76 Mia. erzielte Helvetia im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit von CHF 421.7 Mio. Die Namenaktien der Helvetia Holding werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG unter dem Kürzel HELN gehandelt.

Helvetia Holding AG

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde von der Helvetia Gruppe erstellt und darf vom Empfänger ohne die Zustimmung der Helvetia Gruppe weder kopiert noch abgeändert, angeboten, verkauft oder sonstwie an Drittpersonen abgegeben werden. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Sachverhalte richtig und alle hier enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Informationen und Zahlenangaben aus externen Quellen dürfen nicht als von der Helvetia Gruppe für richtig befunden oder bestätigt verstanden werden. Weder die Helvetia Gruppe als solche noch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen haften für Verluste, die mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung dieser Informationen erwachsen. Die in diesem Dokument dargelegten Fakten und Informationen sind möglichst aktuell, können sich aber in der Zukunft ändern. Sowohl die Helvetia Gruppe als solche als auch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen im Zusammenhang mit der Helvetia Gruppe enthalten, die naturgemäss mit allgemeinen wie auch spezifischen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, und es besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen, Voraussetzungen, Pläne und anderen expliziten oder impliziten Inhalte zukunftsgerichteter Aussagen als unzutreffend herausstellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Reihe wichtiger Faktoren dazu beitragen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse in hohem Masse von den Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, abweichen. Zu diesen Faktoren gehören: (1) Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage namentlich auf den Märkten, auf denen wir tätig sind, (2) Entwicklung der Finanzmärkte, (3) Zinssatzänderungen, (4) Wechselkursfluktuationen, (5) Änderungen der Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungspraktiken, (6) Risiken in Verbindung mit der Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, (7) Häufigkeit, Umfang und allgemeine Entwicklung der Versicherungsfälle, (8) Sterblichkeits- und Morbiditätsrate, (9) Erneuerungs- und Verfallsraten von Policen sowie (10) Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Liste wichtiger Faktoren nicht vollständig ist. Bei der Bewertung zukunftsgerichteter Aussagen sollten Sie daher die genannten Faktoren und andere Ungewissheiten sorgfältig prüfen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen gründen auf Informationen, die der Helvetia Gruppe am Tag ihrer Veröffentlichung zur Verfügung standen; die Helvetia Gruppe ist nur dann zur Aktualisierung dieser Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.